

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0786/2019
Verantwortung: Guthmann, Joachim

Bebauungsplan u. örtliche Bauvorschriften „Speicherstraße I,, in Karlsbad-Langensteinbach

a) Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der TöB´s

b) Beratung und Beschlussfassung zur Billigung der Planung und des Offenlagebeschlusses

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

siehe II. Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
15.000 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Speicherstraße I“ in Karlsbad-Langensteinbach einzuleiten. Ferner wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 12.10.2017 öffentlich bekannt gegeben. Nach Durchführung der Bestandsvermessung und einer artenschutzrechtlichen Voruntersuchen hat das beauftragte Stadtplanungsbüro Gerhardt (jetzt Schöffler-Stadtplaner) einen städtebaulichen Vorentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 12.09.2018 und im Ortschaftsrat Langensteinbach am 20.09.2018 vorgestellt.

Ferner hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, die Gartenflächen der Grundstücke Friedhofstraße 10 (Flst.Nr. 226) und Friedhofstraße 12 (Flst.Nr. 225) in den Geltungsbereich einzubeziehen, um eine einheitliche Satzungsgrundlage für diese Grundstücke zu ermöglichen.

Bei der Einleitung des Verfahrens wurde vom Gemeinderat vorgesehen, das Standard-Bebauungsplanverfahren mit 2-stufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen, wenngleich die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB gegeben waren.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand im Rahmen einer Info-Veranstaltung am 22.11.2018 sowie einer daran anschließenden Einsichtnahmemöglichkeit (bis zum 07.12.2018) im Rathaus Ittersbach statt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Ergänzend standen die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde zur Einsicht bereit.

Die im Rahmen der vorgenannten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden inzwischen von der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro in einer Synopse zusammengefasst und bewertet. Die Synopse ist dieser Vorlage als Anlage „04_BP-Speicherstraße-I-...“ beigefügt. Ferner sind der Entwurf des Bebauungsplanes (zeichnerischer und textlicher Teil) und die artenschutzrechtliche Beurteilung beigefügt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle:

- a) sich den Abwägungsvorschlag zu eigen machen und beschließen.
- b) den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtl. Bauvorschriften „Speicherstraße I“ billigen.
- c) die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragen.

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplanentwurf (zeichn. u. textl. Teil)
Artenschutz
Abwägungsvorschlag